



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **262. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Frauen- und Geschlechtergeschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 04. Juni 2012 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Frauen- und Geschlechtergeschichte, veröffentlicht am 26.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 37. Stück, Nr. 324, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

In § 5, Module mit ECTS-Zuweisung, wird unter der Zwischenüberschrift „Alternative Pflichtmodule“ auf wird wie folgt ergänzt:

Neu:

„Als Nachweis der genannten Grundkenntnisse gilt in jedem Fall

- die Absolvierung des Wahlmoduls Frauen- und Geschlechtergeschichte im Bachelorstudium *Geschichte Version 2008 oder 2011 der Universität Wien oder*
- *die Absolvierung der Vorlesung Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie eines Guided Readings, Proseminars oder Seminars zu einem Thema der Frauen- und Geschlechtergeschichte im Bachelorstudium Geschichte Version 2012 der Universität Wien.“*

In der Beschreibung des Moduls Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte, Punkt 4, ECTS, wird in der Tabelle mit der Modulstruktur der Ausdruck „KU“ durch „prüfungsimmanent“ ersetzt.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a